

## **Mündliche Zusatzfrage NR Gerhard Steier in der Fragestunde an BMF Molterer, 8.5.2008**

*Anmerkung: Finanzminister Molterer hatte eingangs behauptet, die Regierung hätte gestern im Ministerrat beschlossen, die Erbschafts- und Schenkungssteuer abzuschaffen. Tatsache ist, dass der Verfassungsgerichtshof mit Erkenntnis vom 7. März 2007 (G 54/06) die Z 1 in § 1 Abs. 1 Erbschafts- und Schenkungssteuergesetz sowie mit Erkenntnis vom 15. Juni 2007 (G 23/07) die Z 2 in § 1 Abs. 1 Erbschafts- und Schenkungssteuergesetz mit Wirkung 31. Juli 2008 aufgehoben hat. Aus diesen beiden Erkenntnissen ergibt sich ein Auslaufen der Erbschafts- und Schenkungssteuer. Der Abschaffung der Erbschafts- und Schenkungssteuer hat die SPÖ nicht zugestimmt; mangels Einigung in der Koalition war eine umfassende Reparatur des Gesetzes nicht möglich.*

Präsidentin Mag. Barbara Prammer: Weitere Zusatzfrage? – Herr Abgeordneter Steier, bitte.

Abgeordneter Gerhard Steier (SPÖ): Herr Vizekanzler und Finanzminister! Ich darf eingangs festhalten: Tatsache ist, dass der Verfassungsgerichtshof die Erbschafts- und Schenkungssteuer aufgehoben hat. Meine Frage: Wie hoch beziffern Sie die Ausfälle, die durch das Auslaufen der Erbschafts- und Schenkungssteuer anfallen, speziell für die Gebietskörperschaften, die Länder und Gemeinden? Und – beziehungsweise: wie werden Sie Ersatzleistungen vornehmen, die helfen, diese Ausfälle zu kompensieren?

Bundesminister für Finanzen Vizekanzler Mag. Wilhelm Molterer: Frau Präsidentin, es ist in etwa ein Volumen von 180 Millionen €. Zweitens: Wir haben im Finanzausgleich eine fixe Teilung vereinbart, die für jede Steuer gleich ist, das heißt, es sind die Anteile für Länder und Gemeinden gemäß dem Verteilungsschlüssel errechenbar.